

**Bericht von der 5. Tagung der 12. Synode der EKD vom 11. – 14. November 2018**  
**Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung**

---

Auch auf der diesjährigen Tagung der Synode der EKD war der wachsende Rechtspopulismus wieder ein Thema, das im Ausschuss „Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung“ beraten wurde. Im von der EKD Synode verabschiedeten Beschluss wurde betont, dass Haltungen und Ideologien, die Hass und Gewalt verbreiten und eine Ungleichheit von Menschen postulieren, unvereinbar sind mit dem Gebot der Nächstenliebe und der Würde eines jeden Menschen, die in der Ebenbildlichkeit Gottes begründet liegt. Als Christinnen und Christen loben wir die Vielfalt in der Schöpfung Gottes und setzen uns für eine Kultur der Barmherzigkeit mit Notleidenden ein. Wir sind überzeugt, dass das Evangelium von Jesus Christus Klarheit von uns verlangt. Deshalb können wir uns nicht neutral verhalten, wenn Menschen ausgegrenzt, verachtet, verfolgt oder bedroht werden.

Mit großem Dank und Respekt nimmt die Synode der EKD zur Kenntnis, dass sich in vielen Gemeinden und Städten Deutschlands Menschen zusammenschließen, um ein Zeichen gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu setzen.

Die Synode der EKD bittet die Menschen in den Kirchengemeinden und Landeskirchen, sich auch weiterhin denen entgegenzustellen, die gegen jüdische Nachbarinnen und Nachbarn hetzen oder gewaltsame Angriffe auf Jüdinnen und Juden tolerieren. Sie bittet die Landeskirchen, den christlich-jüdischen Dialog fortzusetzen bzw. zu intensivieren.

Wie auch auf der aktuellen Tagung der Landessynode der EKHN war der Familiennachzug für subsidiär Geschützte Gegenstand der Beratungen. Die Synode bittet den Rat der EKD und die Landeskirchen, sich weiterhin nachdrücklich für eine Regelung zum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten einzusetzen, die humanitären Grundsätzen und Menschenrechten gerecht wird. Das bereits bestehende Kontingent von ohnehin nur 1.000 Menschen pro Monat ist unverzüglich umzusetzen.

Darüber hinaus bittet sie den Rat der EKD, sich gemeinsam mit ökumenischen und anderen Partnern gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen dafür einzusetzen, dass

- \* die Europäische Union ihre völker- und europarechtliche Verpflichtung umsetzt, Schutzsuchenden Zugang zu Asyl zu gewähren, wobei alle Mitgliedsstaaten ihre Verantwortung für eine menschenwürdige Aufnahme von Asylbewerbern wahrnehmen müssen,
- \* insbesondere angesichts des nahenden Winters, Lager an den EU-Außengrenzen wie auf den griechischen Inseln („Hotspots“) geschlossen und die Schutzsuchenden in aufnahmebereite Staaten verteilt werden,
- \* das Ziel, eines echten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems mit hohen Verfahrens- und Aufnahmestandards europaweit von den Mitgliedsstaaten weiterverfolgt wird und dass in den weiteren Verhandlungen künftig wieder die Grundwerte und die menschenrechtlichen Verpflichtungen der EU als verbindliche Richtschnur beachtet werden,
- \* die EU-Staaten ihre internationale Verpflichtung zur Seenotrettung wahrnehmen und ihre Kapazitäten ausbauen und zivile Seenotrettung ermöglichen,
- \* sichere und legale Wege für Schutzsuchende in die EU geschaffen werden und
- \* sich die Bundesregierung und die EU über ihre Außen-, Entwicklungs-, Agrar-, Handels-, Klima- und Fischereipolitik stärker an der Bekämpfung von Fluchtursachen beteiligen.

Weiterhin wurde in diesem Ausschuss über einen Antrag beraten, der sich mit dem Thema Kirchenasyl beschäftigte. Im vorgelegten Beschluss heißt es: „Die im Juni 2018 einseitig beschlossenen Änderungen der Verfahrensabsprache des Jahres 2015 zum Umgang mit Kirchenasyl in sogenannten Dublin Fällen bedauert die EKD Synode sehr. Deshalb bittet sie den Rat, Gespräche mit dem Bundesministerium des Inneren und mit dem Bundesamt für Migration (BAMF) zu führen, zukünftig wieder im Sinne der ursprünglichen Absprachen zu verfahren. Dazu gehört, dass das BAMF wieder den direkten Kontakt zu den kirchlichen Ansprechpartnern sucht. Dossiers sollen nicht allein

formal, sondern unter dem Gesichtspunkt der geschilderten besonderen humanitären Härte im Einzelfall geprüft werden. Für die Begründung der besonderen humanitären Härten im Einzelfall sollen angemessene Fristen eingeräumt werden. Darüber hinaus soll gegenüber den zuständigen Stellen deutlich darauf hingewiesen werden, dass die EKD die Verlängerung der Überstellungsfrist für Schutzsuchende im Kirchenasyl, deren Aufenthaltsort bekannt ist, auf 18 Monate für rechtswidrig hält.

In den öffentlichen Medien konnten Sie zeitnah zur Synodaltagung verschiedene Berichte zur Problematik der Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche zur Kenntnis nehmen. Dieses Thema hat nicht nur den Ausschuss beschäftigt, sondern bei vielen Synodalen große Betroffenheit ausgelöst. Annegret Puttkammer wird über den verabschiedeten Beschluss näher berichten.

Monika Astrid Kittler, November 2018